

Gewässerordnung

FÜR DIE VEREINSGEWÄSSER DES
ANGELVEREINS "ELDEUFER" KARSTÄDT E.V.

2021

A. Grundsätze

Grundsätzlich gilt für die Vereinsgewässer des AV "Eldeufer" Karstädt e.V. die Gewässerordnung des Landesanglerverbandes MV e.V., sowie das Fischereigesetz MV und die Binnenfischereiordnung. Folgende Ausnahmen sind zu beachten.

1. Das Angeln an den Vereinsgewässern des AV "Eldeufer" Karstädt e.V. (beide Stauteiche an der Güritzer Schleuse) ist nur den Mitgliedern des AV "Eldeufer" Karstädt e.V. die im Besitz einer gültigen Angelberechtigung sind und Angelfreunden, die im Besitz eines Fischereischeines und einer Angelberechtigung für die oben bezeichneten Gewässer sind, erlaubt. Die notwendigen Dokumente müssen an der Angelstelle vorweisbar sein.
2. Das Betreten der Inseln ist nur dazu befugten Personen zum Zwecke des Umweltschutzes erlaubt. Die Genehmigungen können nur vom Vorstand erteilt werden.
3. Das Befahren der Teiche mit Booten ist untersagt. Ausnahmen zu wasserbaulichen und zu Hegemaßnahmen können nur vom Vorstand erteilt werden.
4. Es ist **grundsätzlich** eine Fangliste nach folgendem Kriterium zu führen:
Jeder geangelte Edelfisch ist **sofort** nach dem Fang unter Angabe des Maßes einzutragen.
5. Neben der Fischereiaufsicht sind die Mitglieder unseres Angelvereins mit der Kontrolle im Bereich der Teiche befugt. Die Kontrolle erstreckt sich auf: die Kontrolle des Fischereischeines, des Sportfischerpasses und des Fangbuches
die Kontrolle des Fanges einschließlich des Fangbehälters und eventuell des Fahrzeugkofferraumes und des Innenraumes.
6. Das Befahren der Uferzonen ist auf der gesamten Breite **der Deichstrecke sowie** der gesperrten Bereiche mit Kraftfahrzeugen (PKW, Kräder, Mopeds) verboten.
Ausgenommen sind die Arbeitseinsätze und das Kindernachtangeln.
7. Grundsätzlich ist das Zelten und Campen im Bereich unserer beiden Teichen nicht gestattet.
8. Aus Sicherheitsgründen und Beeinträchtigung des Fischbestandes durch Lärm ist das Baden und **Eisangeln grundsätzlich verboten.**

B. Fangbedingungen

Für den Bereich des Einlaufes des oberen Teiches bis zur Schleuse gelten für die Teiche nachfolgend genannte Bedingungen.

1. Jeder Inhaber der Angelberechtigung darf im Geltungsbereich **höchstens 3 Handangeln** verwenden. Ausgelegte Handangeln sind während des Angelns ständig zu beaufsichtigen.
Die Verwendung eines Setzkeschers ist in beiden Teichen nicht erlaubt!
Der Angelplatz ist auf jedem Fall sauber zu verlassen.
2. Beim Angeln dürfen je Angeltag bestimmte Fischarten nur in **festgelegter Stückzahl gefangen und behalten werden:**
In den oben genannten Gewässern **nur insgesamt 3 Fische** der nachstehenden Arten.
Von diesen Arten aber höchstens:

<u>3 Stück</u>	<u>2 Stück</u>
Hecht	Zander / Karpfen / Aal

3. Der sinkende Fischbestand insbesondere bei Karpfen, macht es erforderlich eine Fangbegrenzung für jeden Angler bezogen auf das Jahr festzulegen. Somit beträgt die Fangbegrenzung bei Karpfen:

10 Stück Karpfen pro Angler und Jahr

4. Beim Angeln ist das nachstehende Mindestmaß einzuhalten:

<u>Fischart</u>	<u>Länge in cm</u>		
Karpfen	45	Schleie	30
Hecht	50		
Zander	50		
Aal	50		

C. Arbeitseinsätze

1. Die Hege und Pflege der Teiche wie auch des Umfeldes ist Bestandteil unser Pachtverträge. Daher ist es notwendig, entsprechende Arbeitseinsätze zu organisieren und durchzuführen. Jeder Angelfreund bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres hat 4 Arbeitsstunden zu leisten und soll in angemessener Arbeitskleidung erscheinen.
2. Die Arbeitseinsätze sind an folgenden Tagen ab 08.00 Uhr von der Angelhütte geplant:

15. Mai 05. Juni, 04. Juli, 07. Aug. 19. Sept., 2021

Darüber hinaus werden weitere Arbeitseinsätze in den Schaukästen bekannt gegeben.

D. Gemeinschaftsveranstaltungen

In diesem Jahr sind wiederum 3 Hegefischen geplant. Diese Hegefischen finden an folgenden Tagen statt.

			Gewässer	Treffpunkt
1.	Hegefischen	17. April 2021	Teich	13.30 Uhr
2.	Hegefischen	26. Juni 2021	Teich	06.30 Uhr
3.	Hegefischen	21. Aug. 2021	Teich	13.30 Uhr

Im Anschluss an das **3. Hegefischen am 21 August 2021** findet ein Grillabend und Lagerfeuer an der Angelhütte für unsere Angler statt, zu dem Freunde und Bekannte herzlich Willkommen sind.

Unser **Vereinsabend** findet am **27.02.2021 um 18:00 Uhr** unter **Vorbehalt**, Ort wird noch bekannt gegeben!! Vorgesehen sind Skat und Würfeln.

1. Kassierung	18 Uhr	03. Dezember 2021
		Ort wird noch bekannt gegeben !!
Jahreshauptversammlung und 2. Kassierung	18 Uhr	07. Januar. 2022
		Ort wird noch bekannt gegeben !!

E. Schonzeiten

Jugendangeln

Zander	vom 01. Januar – 15. Juni	05.-06. Juni 2021	(Nachtangeln)
Hecht	vom 01. Januar – 30. April	24.-25. Juli 2021	(Nachtangeln)
		09. Oktober 2021	(Kombiangeln)

Graskarpfen Ganzjährig

Somit ist das Benutzen der Köderfischangel oder Spinnangel im Zeitraum vom **01. Januar bis 30. April generell untersagt!!**

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.angelverein-eldeufer-karstaedt.de